

Newsletter OdA KT – Juni 2019

Liebe Leserinnen und Leser

An der Delegiertenversammlung der OdA KT vom 14. Mai wurden **Ketty Grusovin und Karen Ariane Salwa** einstimmig in den Vorstand der OdA KT gewählt.

Im Namen des Vorstandes begrüsse ich die beiden motivierten und engagierten Frauen herzlich als neue **Mitglieder des Vorstandes**. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ein Kurzportrait der beiden Neugewählten finden Sie in dieser Ausgabe des Newsletters.



Karen Salwa & Ketty Grusovin



Gerne stelle ich Ihnen auch die **neue Co-Leitung der Geschäftsstelle der OdA KT** vor.

Claudia Pohl, Assistentin unserer Geschäftsstelle und **Nicole Schaffner**, bisher zuständig für Buchhaltung und Personaladministration, haben Mitte Mai die Funktion von Gabriela Rutschmann in einer Co-Leitung übernommen.

Claudia Pohl & Nicole Schaffner

Gabriela Rutschmann hat sich nach einem halben Jahr bei der OdA KT entschieden, in ihr bisheriges Arbeitsgebiet der Sozialarbeit zurückzukehren. Der Vorstand dankt ihr herzlich für ihr leider nur kurzes, aber grosses Engagement und wünscht ihr alles Gute.

Ein grosses Ereignis ist die **Aufnahme der Kinesiologie per 10. Mai 2019 in die Prüfungsordnung**. Nach dem positiven Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 03. Januar 2019 hat nun am 15. April 2019 auch das Bundesgericht die Beschwerde des SVNMK (Schweizerischer Verband Nicht-Medizinisch Kinesiologie) abgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie im separaten Newsletterartikel.

Kurzinformationen

- Die Mehrwertsteuerabteilung der eidg. Steuerverwaltung ESTV hat auf Nachfrage der NVS bestätigt, dass **KomplementärTherapeut*innen mit eidgenössischem Diplom**, die mehrwertsteuerrechtlichen Voraussetzungen als Erbringer*innen einer Heilbehandlung erfüllen, vorausgesetzt, sie haben **die Titelführungsbewilligung des Kantons Zürich** eingeholt.

Praktizierende, die diese Bedingung erfüllen, für Heilbehandlungen Rechnung gestellt haben und heute mehrwertsteuerpflichtig sind, können sich definitiv **von der Mehrwertsteuer abmelden bzw. müssen sich nicht mehr für die Mehrwertsteuer registrieren lassen**.

Praktizierende, die eine solche Titelführungsbewilligung eingeholt haben, und in den vergangenen Jahren trotzdem **Mehrwertsteuer** bezahlt haben, können diese **zurückfordern**. Beachten Sie auch die Newsletterartikel der OdA KT vom Juni und Dezember 2018 zum Thema Mehrwertsteuer.

- Für Französisch oder Italienisch sprechende Therapeut*innen wurde die Übergangsfrist betreffend Pflicht, die Supervision bei einem / einer von der OdA KT zugelassenen Supervisor*in zu absolvieren, **bis 01.01.2022 verlängert** (siehe *Reglement Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis Absatz. 5.2* unter www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/).

Eine interessante Lektüre und erholsame Sommertage wünscht Ihnen im Namen des Vorstandes der OdA KT

Andrea Bürki
Präsidentin OdA KT